



Die Bauschadstoff
Dokumentation

Bauabfälle

Erkennung und Diagnostik
schadstoffbelasteter Bauabfälle,
Entsorgungskonzepte

Polludoc und weitere
Qualitätssicherungsinstrumente

Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)

legt in Art. 16 fest, dass Bauabfälle unter bestimmten Voraussetzungen auf Schadstoffe überprüft werden müssen und ein Entsorgungskonzept vorgelegt werden muss.

Die Verbände VABS (Vereinigung der Asbestberater Schweiz) und FAGES (Schweizerischer Fachverband Gebäudeschadstoffe)

haben sich zusammengefunden um gemeinsam einen Weg zu finden, um die Anforderungen der VVEA umzusetzen.

Das erklärte **Ziel** ist es:

- Qualitativ hochstehende Arbeit zu leisten
- Die Anforderungen schweizweit zu harmonisieren
- Gemeinsam den Stand der Technik zu definieren
- Sicherzustellen, dass die notwendigen Arbeiten mit vertretbarem Aufwand ausgeführt werden
- Die Anforderungen und Informationen in allen drei Landessprachen öffentlich zugänglich zu machen

Zu diesem Zweck haben sie gemeinsam folgende **Instrumente** geschaffen:

Polludoc.ch

Eine öffentlich zugängliche Datenbank welche in Form von Faktenblättern festlegt

- Welche Schadstoffe in welchen Bauteilen wie zu diagnostizieren sind
- Wie mit den betreffenden Bauteilen umgegangen werden soll
- Wie die Abfälle zu entsorgen sind

Polluconf.ch

Eine jährliche Konferenz für Diagnostiker und Vollzugsbehörden, in denen die aktuellen Entwicklungen vorgestellt und diskutiert werden

Polluexam.ch

Eine Prüfung für Diagnostikerinnen und Diagnostiker, welche die Grundlage für einen Eintrag auf der Liste der Behördenplattform forum-asbest.ch (FACH) bildet

PolluEdu.ch

Ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der Diagnostikerinnen und Diagnostiker

Pollucert.ch (geplant)

Eine Art Zertifizierungsstelle für die Qualitätssicherung von Ausbildungsangeboten

Organisation von Polludoc

Die fachliche Zuständigkeit liegt bei den beteiligten Verbänden FACH und FAGES

Eine Steuerungsgruppe legt die grundsätzlichen Inhalte von Polludoc fest und genehmigt das Budget

Alle Faktenblätter unterliegen einem strengen Genehmigungsablauf

Trägerschaft:

Die Kantone, das BAFU, die SUVA und das BAG bilden gemeinsam mit den Verbänden die Trägerschaft von Polludoc

- Sie legen die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe fest
- Sorgen für eine angemessene Vertretung von Bauherren in der Steuerungsgruppe
- Beteiligen sich an den Kosten der Erarbeitung und des Betriebs von Polludoc

Unterstützer

Unterstützer sind Betriebe und Organisationen welche die Idee, die Umsetzung und die Inhalte unterstützen und in ihrer Organisation anwenden. Sie bezeugen dies durch einen jährlichen Beitrag und die Erwähnung ihres Namens auf der Homepage

Finanzierung

Der **Aufbau** von Polludoc wurde vom BAFU, den Kantonen und der SUVA finanziert. Die Verbände leisteten in einem grossen Umfang Eigenarbeit.

Der **Betrieb** und die Weiterentwicklung wird finanziert durch

- Beiträge der Trägerorganisationen
- Eigenleistungen der Verbände
- Unterstützerbeiträge

Das **Betriebsbudget**, welches jeweils von der Steuerungsgruppe genehmigt werden muss, umfasst

- Die administrative und technische Aufrechterhaltung des Betriebs
- Laufende inhaltliche Anpassungen sowie deren Übersetzungen
- Information und Kommunikation in Form von Newslettern und Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen
- Allenfalls Beiträge an die anderen Qualitätssicherungs-Instrumente

Unterstützer bekennen sich zu den Inhalten und leisten einen finanziellen Beitrag. Sie erhalten mehrmals jährlich einen Newsletter, der sie über Neuerungen auf dem Laufenden hält und ihnen ermöglicht, sich zeitgerecht inhaltlich einzubringen.

Unterstützer können sein:

- Recycling Unternehmen welche ein Interesse an einer systematischen Ausschleusung von Schadstoffen aus den Bauabfällen haben
- Diagnostiker-Büros welche den Stand der Technik anwenden wollen
- Unternehmen (z.B. KVAs), welche Abfallberatung anbieten und für welche auf Inhalte von Polludoc zugreifen können
- Bauämter von Gemeinden, welche sicherstellen wollen, dass die Baugesuche mit den notwendigen Unterlagen eingereicht werden.

Die Jahresbeiträge betragen:

- 200.- für Betriebe mit bis 20 Mitarbeitenden bzw. Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden bzw. Gemeinden mit 2000-10'000 Einwohnern
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden bzw. Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alfabetischer Reihenfolge)